



Aktionsbündnis
PARITÉ IN DEN PARLAMENTEN

gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern
in unserer repräsentativen Demokratie

WORUM GEHT ES?

51 % der Wahlberechtigten sind Frauen. Dennoch erhielten Frauen 2013 weniger als ein Drittel der Sitze im neuen Bayerischen Landtag. Auf kommunaler Ebene ist das Verhältnis Frauen / Männer oft noch unausgewogener.

Wir fordern paritätisch besetzte Wahllisten und Wahlkreise für EU, Bund, Land und Kommunen. Ziel ist, durch eine 50 : 50 Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten ein gerechtes Geschlechterverhältnis in den Parlamenten zu ermöglichen.

Die paritätische Wählbarkeit von Frauen ist die Voraussetzung für die gerechte Vertretung und Durchsetzung der politischen Belange und Interessen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land:

REPRÄSENTANZ VERLEIHT STIMME!

Das Grundgesetz fordert „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ und „die Beseitigung bestehender Nachteile“ durch den Staat (Art. 3 Abs. 2 GG). Die bestehenden Wahlgesetze, die keine Durchsetzung, d. h. gleichgewichtige, paritätische Besetzung der Parlamente ermöglichen, sind verfassungswidrig!

Deshalb werden wir, das ‚Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten‘, 2015 Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof erheben, um die Verfassungswidrigkeit der bayerischen Wahlgesetze feststellen zu lassen.

Das Instrument der Popularklage ermöglicht jeder Bürgerin und jedem Bürger, durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof prüfen zu lassen, ob ein garantiertes

Grundrecht durch Gesetze, Verordnungen oder Satzungen verletzt wird. Es ist ein in Deutschland einzigartiges demokratisches Mittel.

Der Verein für Fraueninteressen e.V. und der Stadtbund Münchner Frauenverbände gründeten 2014 zu diesem Zweck das ‚Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten‘. Kooperationspartner ist der Bayerische Landesfrauenrat.

Die Prozessvertretung für das Bündnis übernimmt Frau Prof. Dr. Silke Laskowski, Universität Kassel. Unser Ziel ist eine paritätische Wahlgesetzgebung, wie sie bereits in acht EU-Mitgliedstaaten (Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien, Griechenland) angewendet wird.

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Dr. jur. Elisabeth Selbert, „Mutter“ des Art. 3 Abs. 2 GG

MACHEN SIE MIT:

Schließen Sie sich der Klage an und /oder unterstützen Sie das Aktionsbündnis mit Ihrer Spende an

Aktionsbündnis-Konto des Vereins für Fraueninteressen e.V.

IBAN: DE 14 7015 0000 1003 263157
BIC: SSKMDEMM

WICHTIGE INFORMATIONEN

für Unterstützerinnen, Unterstützer, Klägerinnen und Kläger:

- In der Diskussion rund um den Begriff Parité geht es um die Gleichstellung der Geschlechter. Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an allen politischen Entscheidungen ist Grundbedingung für eine demokratische Gesellschaft.
- Das Honorar der Prozessvertretung, die Gerichtskosten, sowie die Kosten des Verfahrens – auch im Fall des Unterliegens – und der Informationskampagne des Aktionsbündnisses werden ausschließlich aus den gesammelten Spenden finanziert. Klägerinnen und Kläger haften nicht persönlich.
- Unser vorläufiges Spendenziel zur Kostendeckung beträgt mindestens € 10.000. Je größer das erreichte Spendenvolumen, desto größer sind die Möglichkeiten,

bundesweit über „Parité in den Parlamenten“ durch Medien und Veranstaltungen zu informieren. Die Höhe des Spendenaufkommens wird regelmäßig an dieser Stelle bekannt gegeben.

- Wer sich als Klägerin oder Kläger an der Popularklage beteiligen möchte, erhält vom Verein für Fraueninteressen ein Vollmacht-Formular, um die Prozessvertretung an Frau Prof. Dr. Laskowski zu übertragen. Die Vollmacht bitten wir unterzeichnet an die Adresse des Vereins für Fraueninteressen e.V. München zurück zu schicken.
- Eine Spendenquittung wird auf Wunsch ausgestellt.
- Falls es nicht zur Klageerhebung kommt, wird die Spende auf Wunsch erstattet.

In Kürze können Sie unseren Spendenaufruf per Web-Banner mit Ihrer Website, Ihrer facebook-Seite oder Ihrer Email-Signatur verlinken!

Der Verein für Fraueninteressen wurde 1894 als Zentrum der Münchner Frauenbewegung gegründet. Der Stadtbund Münchner Frauenverbände wurde 1914 von Luise Kiesselbach gegründet. In ihm sind derzeit 54 Münchner Frauenorganisationen zusammengeschlossen. Der Bayerische Landesfrauenrat ist ein Zusammenschluss von 49 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Landesverbände. Er vertritt knapp vier Millionen Frauen in Bayern.



ORGANISATIONSTEAM

„Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten“

Christiane Kern, Brigitte Rüb-Hering, Stefan Sasse, Christa Weigl-Schneider